Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 1

Artikel: Bekämpfung der Landwirtschaftskrise in Dänemark : die Erfolge einer sozialdemokratischen Regierung

Autor: Larsen-Bjerre, Folkethingsmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-331780

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Wirtschaftsprozeß an sich entscheidend. Es kommt vielmehr darauf an, ob er auch Einsicht in seine Klassenlage und ein bestimmtes Maß politischer Schulung besitzt. Wie jede andere soziale Klasse ist deshalb die proletarische Organisation vor die Aufgabe gestellt, die Arbeiter über ihre spezifischen Klasseninteressen aufzuklären und in ihnen das Solidaritätsgefühl zu wecken.

Dieser Aufklärungs- und Erziehungsarbeit stellen sich mancherlei Schwierigkeiten entgegen, die sich aus der Klassenlage des Arbeiters und Angestellten ergeben und sich deshalb in andern sozialen Schichten nicht im gleichen Maße geltend machen: Viele der in dürftigen Lebensverhältnissen und in dumpfer Luft herangewachsenen Arbeiter vermögen sich nicht zu der zündenden Idee der Klassensolidarität durchzuringen und verbringen in fatalistischer Gleichgültigkeit ihr ganzes Leben in den Niederungen, in denen sich zur materiellen Armut die geistige Bedürfnislosigkeit gesellt. In manchen Fällen führt die wirtschaftliche Abhängigkeit auch zur politischen, so daß der Dienstherr nicht nur über die Arbeitskraft, sondern auch über die Stimmkraft des Dienstpflichtigen verfügt. Und wieder andern Arbeitern wird die Erkenntnis ihrer Klassenlage und ihrer Klasseninteressen dadurch erschwert, daß gewisse bürgerliche Anschauungen und Traditionen durch die Schule, die Presse, die kirchlichen Organisationen und auf mancherlei andere Art immer wieder verbreitet und gefestigt werden. Diese Schwierigkeiten haben aber mit der demokratischen Staatsform als solcher nichts zu tun, sondern wurzeln in den ökonomischen Verhältnissen, gegen die der politische Kampf sich richtet. Und die bisherige Geschichte der Arbeiterbewegung beweist, daß diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind. (Schluß folgt.)

Bekämpfung der Landwirtschaftskrise in Dänemark

Die Erfolge einer sozialdemokratischen Regierung.

Von Folkethingsmann Larsen-Bjerre, Kopenhagen.

Vorbemerkung der Redaktion: Durch Vermittlung des Sekretärs der Sozialdemokratischen Partei Dänemarks ist es uns gelungen, aus der Feder eines hervorragenden Kenners der dänischen Landwirtschaftsfragen, des Genossen Larsen-Bjerre, diesen überaus instruktiven Artikel zu erhalten, der gerade auch in der Schweiz allergrößte Beachtung verdient. Er zeigt, wie groß und erfolgreich die Bemühungen der sozialdemokratischen Regierung Dänemarks sind in der Bekämpfung der Wirtschaftskrise und der Bauernnot.

Durch eine lange Reihe von Jahren lebte die dänische Landwirtschaft unter sehr günstigen Verhältnissen, so daß sie durch die letzten dreißig Jahre, bis zum Eintritt des Weltpreissturzes, ihre Produktion auf etwa das Doppelte erweitern konnte.

Die Anschaffung dieses großen Produktionsapparates war recht

teuer, und das gilt auch der Erhaltung desselben. Große Kapitalien sind in der Landwirtschaft angelegt, und große Summen sind daher für die Verzinsung erforderlich.

Man mußte somit auch damit einverstanden sein, daß der Tag, wo die Preise und die Weltkonjunkturen fielen, für die Landwirtschaft verhängnisvoll werden würde, weil es sehr schwer werden würde, die im Laufe der Jahre aufgebürdete Schuldenlast zu verzinsen.

Ende 1930 bahnte die weltumspannende Krise sich auch hier in Dänemark einen Weg. Das hieß eine Absperrung der Märkte der Landwirtschaft, und zu gleicher Zeit senkten sich die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse unheimlich. Daß solche Verhältnisse für ein Land wie Dänemark katastrophal wirken mußten, leuchtet ein, denn die Landwirtschaft ist auf Export basiert, — etwa 80 Prozent der Produkte gehen nach dem Ausland.

Im Laufe von kurzer Zeit stand denn auch die Regierung Problemen gegenüber von bisher unbekannter Art, und zwar waren besonders solche Maßregeln durchzuführen, die einen Zusammenbruch von Tausenden von Bauernbetrieben verhindern konnten. Etwa 25 Prozent der Bauern hatten Schulden in ihren Betrieben, die den Wert der Betriebe *bei weitem überstiegen.*

Aber im Gefolge der Krise zeigte sich auch die Arbeitslosigkeit, und es folgte von selbst, daß die Regierung in besonderem Grad diesen Teil der Bevölkerung schützen mußte.

Die Regierung hatte also zwei Aufgaben, erstens gegen die Arbeitslosigkeit Gesetze durchzuführen, zweitens ein Gleiches zu tun zur Milderung der Krise der Landwirtschaft, und zwar besonders dort, wo die Schuldenlast am drückendsten war.

Diejenige politische Partei in Dänemark, die der Landwirtschaft am nächsten steht, ist die »Linke«, und diese Partei versäumte von dem Moment an, wo der Preissturz begann, keine Gelegenheit, nachzuweisen, daß der Weg vorwärts nur durch »Anpassung« ginge, also Abbruch der Löhne und der sozialen Ausgaben. In dieser Beziehung verlangten die Organisationen der großen Landwirte (die »landwirtschaftlichen Vereine«) einen Abbruch von 33 Prozent, während die Organisationen der kleinen Vereine (Hüfner- oder Häuslervereine) die Anpassung der Schuldenlast in Form einer Zinsermäßigung verlangten.

Die Regierung widersetzte sich dem Abbruch. Der Chef der Regierung, der Staatsminister Stauning (und hinter ihm stand eine einige Partei), behauptete, die Krise sei zunächst eine Schuldenkrise und das Wichtigste wäre daher Abbruch der Schulden. Den andern Weg zu gehen, hieße die Armen noch ärmer zu machen, und würde man die breiten Massen der Kaufkraft berauben, stürzte man die Gesellschaft ins Unglück.

Daher begann man eine Politik, die darauf abzielte, die Ausbeute des Kapitals zu begrenzen. Das erste diesbezügliche Gesetz wurde im Frühjahr 1931 durchgeführt.

Dieses Gesetz nennt man das »Akkordgesetz«. Nach ihm stellte der Staat zehn Millionen Kronen zur Verfügung der Landwirte in Form

von Anleihen, um denjenigen Teil der Schuldenlast zu entfernen, der über dem Wert des Betriebes (Besitz und Inventar) liegt.

Das sollte auf die Weise geschehen, daß das Darlehen des einzelnen Landwirtes nicht mehr als zehn Prozent des Wertes des Betriebes und in keinem Falle mehr als 6000 Kronen betragen dürfte.

Die Darlehen können nur dann gewährt werden, wenn sämtliche Gläubiger, die sich an dem Tieferschreiben beteiligen, darin einwilligen, von ihren Guthaben einen Teil von höchstens 30 Prozent abschreiben zu lassen. Das Gesetz wird in jedem Bezirk von einer Fünferkommission verwaltet.

Später ist dieses Gesetz so erweitert worden, daß, wenn ein solcher Akkord nicht erzielt wird, weil die Gläubiger sich weigern, die Fünferkommission dekretieren kann, daß das Guthaben der Gläubiger für eine Zeit von drei Jahren *einzufrieren* ist, damit die Forderungen während dieser Zeit nicht fällig werden.

Der nächste Schritt, den man auf dem Wege der Krisenpolitik machte, war ein im Herbst 1931 zwischen der Regierung und der Konservativen Volkspartei (die Rechte) eingegangener Vergleich.

Die Linke hatte sich um diese Zeit noch nicht überwinden können, auf die durch die Zeit gebotene Realitäts- und Wirtschaftspolitik einzugehen.

Der Vergleich zielte darauf ab, daß man den Arbeitslosen eine Summe von 14 Millionen Kronen für den Winter 1931/32 als außerordentliche Arbeitslosenhilfe zur Verfügung stellte.

Der Landwirtschaft stellte man 30 Millionen Kronen zur Verfügung zur einstweiligen Erleichterung der Steuern und Zinsen. Die Bestimmungen des Gesetzes besagten: An Landwirte, deren Schulden für das Steuerjahr 1931/32 das gesamte Nettovermögen übersteigen, werden von diesem Betrag zwei Prozent in Form von Erleichterungen der Steuern und Zinsen gewährt. Für jeden einzelnen Landwirt kann aber der Betrag nicht 1000 Kronen übersteigen. Die Erleichterungen verteilen sich so, daß zunächst die Staatssteuern, die Bezirks- und Gemeindesteuern ermäßigt werden. Wenn dann noch ein Betrag übrig war, wurde dem betreffenden Landwirt ein Schein ausgefertigt auf den Rest, und damit konnten Zinsen der ersten Hypothek des Betriebes getilgt werden.

Das Gesetz wird von den Gemeinden verwaltet, und die Gemeindevorstände müssen darüber entscheiden, ob eine Person durch ihre wirtschaftlichen Dispositionen wesentlich selber die Schuld an den Schwierigkeiten trägt, und in diesem Falle, ob die Bestimmungen in Anwendung zu bringen sind.

Dieses Gesetz wurde für die unter der Krise seufzenden Landwirte *sehr wertvoll.* Es hatte zur Folge, daß die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden geordnete blieben, so daß die Sozialgesetzgebung erfüllt werden konnte. Dadurch konnten auch die Arbeiter vor dem Schlimmsten bewahrt werden.

Da die Krise noch immer andauerte und leider keine Aussichten auf Besserung bestanden, setzte der Landwirtschaftsminister eine Kom-

mission ein, die sich mit allem, was die Krise anbetrifft, beschäftigen sollte. Diese Kommission (Landwirtschaftskommission vom Jahre 1931) hat seit Herbst 1931 mit den Problemen gearbeitet, und von ihr sind Vorschläge zu vielen bedeutungsvollen Gesetzen ausgegangen, die die Krisenwirkungen erheblich gemildert haben.

So ist in der Reichstagssession 1931/32 ein Gesetz über die Versorgung der Landwirtschaft mit Getreide, Saat und Kunstdünger durchgeführt worden, damit man dessen sicher sein konnte, daß der Boden des Landes besät wurde. Das Gesetz hat zum Zwecke, solchen Landwirten, die kein Bargeld zum Ankauf von Saat usw. besitzen, Kredit zu gewähren, und zwar auf Empfehlung des Gemeindevorstandes bei den Kaufleuten und Händlern mit Pfandrecht und Sicherheit in der Ernte selbst.

Das Gesetz wurde das erste Jahr stark in Anspruch genommen. Es wurde in der letzten Reichstagssession wieder vorgelegt und angenommen, und es wird auch in diesem Jahr viel benützt.

Außer der genannten Krisenhilfe von 30 Millionen Kronen an die Landwirte wurden im Sommer 1932 weitere 18 Millionen Kronen für die gleichen Zwecke bewilligt, so daß die Landwirtschaft insgesamt Steuererleichterungen in der Höhe von 48 Millionen Kronen erhalten hat. Außerdem ist im gleichen Zeitraum ein Gesetz betreffend Stundung mit der Zahlung der Zinsen der ersten Hypothek durchgeführt worden. Es bezieht sich auf diejenigen Leute in der Landwirtschaft, der Fischerei, in der Arbeiterklasse und im Gewerbe, die am schwersten daran sind. Das Gesetz ermöglicht, wenn der eingesetzte Bezirksausschuß die Verhältnisse angemessen findet, eine Stundung mit den Zinsen der ersten Hypotheken während drei Terminen, im Zeitraum Juni 1931 bis Dezember 1932.

Die Leistungen werden im Laufe von zehn Terminen vom Juni 1934 verzinst und ratenweise getilgt. Für die Kreditoren ist ein Liquiditätsfonds durch die Staatsbank in der Höhe von fünf Millionen Kronen errichtet, an welchen man sich wenden und gegen Vorzeigung des Stundungsscheins Zahlung der Zinsen erlangen kann.

Nach der Durchführung dieser Gesetzgebung in der Reichstagssession 1931/32 kommen wir zur Session dieses Jahres (1932/33).

Vor Beginn dieser Session hatte die Landwirtschaftskommission die Probleme bearbeitet, und es war u. a. ein Vorschlag betreffend Ermäßigung der Abgaben der »Staatshäusler« ausgearbeitet, damit dieselben die bisher als eine feste Rente berechnet waren, dazu übergingen, eine von der Konjunktur bestimmte Abgabe zu werden.

Es ist vielleicht notwendig, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß hier in Dänemark ein recht bedeutendes Ausparzellieren des Bodens vorgekommen ist, auf welchen Parzellen mit Hilfe des Staates etwa 20,000 Häuslerbetriebe (Kleinbetriebe) mit einem Bodenareal von vier bis sieben Hektar pro Betrieb errichtet worden sind.

Diese Betriebe sind teils als Besitztum des Bauern errichtet worden, wobei der Landwirt sowohl für den Boden wie für die Bauten Staatsanleihen erhalten hat (beides an den Staat mit 4½ Prozent zu

verzinsen), teils als Pachtbetriebe, wo der Boden das Eigentum des Staates bleibt und wo die Abgabe 4½ Prozent des festgesetzten Bodenwertes beträgt. Für die Aufführung von Gebäuden sind Darlehen zu erhalten.

Der Unterschied zwischen den Betrieben besteht darin, daß, während der Landwirt im erstern Falle den Betrieb im freien Handel verkaufen und ihn dadurch in die Spekulation einbeziehen kann, dies im zweiten Falle unmöglich ist. Durch das Staatseigentum am Boden ist viel gewonnen, weil eben der Handel mit landwirtschaftlichen Betrieben die Ueberschuldung fördert. Dadurch wird die Gelegenheit, Boden zu erwerben, schwieriger und mühevoller für die arbeitende und bodenhungrige Jugend des Landes.

Diese beiden Auffassungen — Pacht oder Besitz — haben unter den politischen Parteien viel Streit verursacht. Wir Sozialdemokraten bestehen auf der Pachtform, indem wir behaupten, daß der Fonds, aus dessen Mitteln die Pachtbetriebe errichtet sind — der Bodenfonds — nicht im Dienst der Spekulation angewandt werden darf. Der Bodenfonds gehört dem Staat, der Gesellschaft. Er ist durch die Einziehung der Lehens- und Stammgüter unter den Staat im Jahre 1919 geschaffen worden.

Die Bauernpartei (Linke) beteiligte sich im Jahre 1919 an der Arbeit zur Durchführung dieser Gesetze — die Rechte war Gegnerin derselben —, aber im Jahre 1930 nahm die Linke denselben Standpunkt ein wie die Rechte, und würde sich darauf einlassen, für den Privat-»Besitz« weiter auszuparzellieren.

Vom Jahre 1930 bis heute geriet daher die Ausparzellierung, das heißt die weitere Schaffung solcher Bauerngüter, hier im Lande ins Stocken, und es leuchtet ein, daß die Stillegung der durch die Ausparzellierung bedingten Schlüsselindustrie zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit noch beigetragen hat.

Deshalb war auch die Weiterführung der Ausparzellierung eine Hauptforderung in der Krisenpolitik der Sozialdemokratischen Partei.

Nach diesem gewiß notwendigen Seitensprung kehre ich zum Vorschlag der Landwirtschaftskommission betreffend die Zinsberechnung der Staatshäusler zurück. Außerdem hat die Kommission einen Vorschlag betreffend Aenderung der Steuerverhältnisse ausgearbeitet, damit eine teilweise Entlastung der Landwirtschaft mit Bezug auf die darauf ruhenden »fixen« Steuern geschehen könnte.

Ferner sind Planwirtschaftsvorschläge für die Zucker-, Kartoffel-, Fleisch- und Speckproduktion sowie für die Zinsermäßigung ausgearbeitet worden. Das letztere, damit auch die Kapitalisten ihr Krisenopfer zu leisten hätten.

Diese große Menge von Fragen waren reif zur Besprechung, als der Reichstag im Oktober 1932 zusammentrat. Außerdem lagen natürlich Vorschläge zur Sicherstellung der Arbeitslosen vor, teils durch Unterstützung, teils durch öffentliche Arbeiten.

Gleich nach Beginn der Session merkte man, daß die Opposition — die Linke und Rechte — die Regierung »aushungern« wollte. Diese

Parteien wollten nichts, und da sie über die Mehrheit in der ersten Kammer verfügen, konnte die Regierung nichts machen.

Das war natürlich unhaltbar, und die Regierung ließ deshalb Neuwahlen ausschreiben.

Die Wahlen fanden am 16. November 1932 statt. Durch die Neuwahl erlangte die Regierung weitere Zustimmung in der Bevölkerung für ihre Politik.

Die Partei der Linken erlitt eine bedeutende Niederlage bei den Wahlen, verursacht durch die Unruhe unter den Landwirten, welche eine »Vereinigung der Landwirte« gebildet hatten, die durch Aufstellung eigener Kandidaten enie erhebliche Schwächung der Linken bewirkte.

Nach den Wahlen war der Ton in der »Linken« daher ein ganz anderer als vorher, und die Partei gab plötzlich ihre Oppositionspolitik auf, um auf eine Realitätspolitik einzutreten, die im Verlaufe der Reichstagssession sehr große Erfolge zeitigte.

An Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft wären zu nennen: Senkung des Kronenwertes, wodurch der Wert des Sterlings von Kr. 20.10 auf Kr. 22.50 gehoben wurde. Das bedeutete eine Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse um 15 bis 20 Prozent. Für das Schulden-Akkordgesetz wurden weitere zehn Millionen Kronen gewährt. Die Eigentumssteuern der Landwirtschaft wurden um 20 Millionen Kronen vermindert, jedoch unter der Voraussetzung einer Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft. Je nachdem die Zinsfähigkeit steigt, sollen die Eigentumssteuern lediglich auf eine Bodenwertsteuer mit einem Betrag in der Höhe von 16 Millionen Kronen übertragen werden.

Der Vorschlag betreffend die Zinsleistungen der Häusler wurde durchgeführt, was eine Ermäßigung ihrer Abgaben an den Staat um 33 Prozent bedeutete.

Der Staat hat in diesem Fall als Gläubiger den zu gehenden Weg gezeigt, und es ist zu erwarten, daß der Reichstag in seiner nächsten Session ähnliche Gesetze betreffend die Privatgläubiger annehmen wird. Die berechnete konjunkturbestimmte Abgabe ist zu leisten auf der Basis der Durchschnittspreise für Butter, Speck und Gerste des Jahrfünfts 1926/1931.

Das Gesetz betreffend Ausparzellierung ist als ein zweijähriges Gesetz mit einem Betrag von 17 Millionen Kronen durchgeführt worden, und damit wird der Grundsatz, daß die Mittel des Bodenfonds nicht in den Dienst der Spekulation gestellt werden, aufrechterhalten.

Ein Gesetz betreffend Ermäßigung der Zinsen von Einschüssen in Banken und Sparkassen auf drei Prozent ist durchgeführt worden, und dabei wurde die Forderung gestellt, daß der Zins für das zu verleihende Geld entsprechend zu ermäßigen sei.

Unter der Leitung der Staatsbank ist ein Krisenfonds errichtet worden mit dem Zwecke, die großen Geldinstitute so lange zu stützen, bis das Ganze seine natürliche Lagerung gefunden haben wird.

Auch ein Gesetz betreffend Konvertieren von Darlehen ist durch-

geführt worden. Unter anderem scheint es wahrscheinlich zu sein, daß die Kurse der Obligationen so in die Höhe gehen werden, daß Konversionen durchführbar sind, wodurch neue Serien zu niedrigerem Zinsfuß errichtet werden können.

Und schließlich ist ein Gesetz wegen einer »Zuckerordnung« angenommen worden, das die Zuckerrübenbauern sichert und auch mehreren tausend Arbeitern ihre Beschäftigung sicherstellt.

Ebenfalls ist eine Regelung der Baconproduktion und der Kartoffelproduktion durchgeführt worden, für die letztere mit einem festen Preis für die Bauern. Auch eine Fleischregelung ist eingeführt worden, die den Preis auf dem einheimischen Markt gehoben hat. In der Fleischregelung ist kostenlose Fleischversorgung der Arbeitslosen eingeschlossen.

Endlich ist auch ein Gesetz betreffend Bodenverbesserung (Meliorationen) durchgeführt worden, von gleich großem Interesse für die Arbeitnehmer wie für die Arbeitgeber, indem den ersteren die Arbeit zum vertragsgemäßen Lohn gesichert wird, und die letzteren erreichen, daß der Boden mit Hilfe von billigen Darlehen und Zuschüssen so entwässert und mit Kalk versorgt wird, daß der Bodenertrag dadurch erhöht wird. Diesem Gesetz ist ein Betrag von zehn Millionen Kronen zur Verfügung gestellt worden.

Wir haben nun in großen Zügen die Maßnahmen behandelt, die zugunsten der Landwirtschaft durchgeführt worden sind, und es würde sich wohl jetzt recht natürlich die Frage stellen: Wie war es möglich, solche Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft durchzuführen, ohne daß die Arbeiter reagieren?

Der dänische Arbeiter — und somit auch die dänische Sozialdemokratie — hat das Glück, nicht einseitig zu sein, und wenn man die Arbeiter davon überzeugen kann, daß die Landwirtschaft sich tatsächlich im Notzustand befindet, wird es nicht schwer sein, auf diesem Gebiete Gesetze durchzuführen, denn die Arbeiter wissen sehr wohl, daß an dem Tag, wo die Landwirte kein Geld haben, auch die Schwierigkeiten sofort anderswo auftauchen.

Außerdem ist ja zu beachten, daß die Arbeiter nicht im Stich gelassen wurden: Große öffentliche Arbeiten sind angefangen. Für diese ist im Etat ein Betrag von etwa 30 Millionen Kronen aufgeführt, und für Bauarbeiten auch 30 Millionen Kronen. Ein Darlehensfonds für die Gemeinden in der Höhe von 30 Millionen Kronen ist errichtet worden. Für die Arbeitslosenkassen ist eine extraordinäre Hilfe von etwa 24 Millionen Kronen bewilligt worden. Und schließlich ist die Sozialreform durchgeführt worden, die den Arbeitern so große Vorteile bringt und die Sozialgesetzgebung so solid und gut verankert, wie es wohl in keinem anderen Lande der Fall ist.

Die Gesetzgebung für die notleidenden Landwirte und die notleidenden Arbeiter ist Hand in Hand gegangen. Mit anderen Worten: Die große Mehrheit der Delegierten des dänischen Reichstages hat Gemeinschaftsgesinnung und Verständnis gezeigt. Die extremen Parteien (Kommunisten und Rechte) waren nicht mit dabei.

Nun aber kommen wir zur Rechnung! Wer soll diese Maßnahmen zahlen? Das sollen natürlich die Bürger im Staat, und zwar wurde es so geregelt, daß ein Teil der Kosten durch direkte Steuern, ein zweiter Teil durch indirekte Steuern gedeckt wird. Man könnte es so aufstellen, daß zwei Fünftel der Steuerlasten auf die direkten und der Rest auf die indirekten Steuern entfallen, ein Verhältnis, das man von seiten der Sozialdemokratie lieber umgekehrt gesehen hätte, was aber nicht zu erreichen war.

Die Landwirtschaftskommission arbeitet momentan mit Plänen betreffend eine Weiterführung der Fleisch- und Butterregelung. Außerdem beschäftigt sich die Kommission mit der Schuldenfrage in der Landwirtschaft und erwägt, ob es möglich sei, den Grundsatz, auf welchem das Gesetz betreffend Zinsleistungen der Staatshäusler basiert, auf die Privatgläubiger zu übertragen, so daß die Zinsleistung an das Privatkapital auch nach den Konjunkturen erfolgen kann.

Die Politik der Zukunft muß darauf abzielen, dem Kapital den Stuhl vor die Türe zu setzen und seine Ausbeute möglichst zu begrenzen.

Unsere Partei hier im Lande hat ihre Position mittels der durchgeführten Krisenpolitik erheblich befestigt. Realitäten sind geschaffen. Die Zahl der Arbeitslosen ist weit niedriger als im Vorjahre um dieselbe Zeit, und etwa 130,000 erwerbslose Arbeiter haben durch die Krisenpolitik Beschäftigung gefunden.

Wenn alle Maßregeln in Betracht gezogen werden, vielleicht nicht zum mindesten die errichtete Devisenzentrale, welche unsere Einfuhr völlig beherrscht, wird man verstehen, daß alles dazu beigetragen hat, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse jedenfalls erträglich zu gestalten.

Es hat sich auch herausgestellt, daß die dänischen Arbeiter nicht in nennenswerter Zahl sich um die Kommunisten scharen. Die dänische Arbeiterschaft hat Sinn für Realitäten, und nur ein kleiner Teil huldigt den Phrasenhelden. Die dänischen Arbeiter wollen nicht auf die Bahn der Experimente hinaus. Ihnen scheinen die Errungenschaften zu wertvoll.

Dänemark bleibt bei der Demokratie, bei der Volksherrschaft und der Freiheit. Gerade durch diese Faktoren führt der Weg zum Sozialismus. So beurteilt der dänische Arbeiter die herrschenden Verhältnisse.

Eine schweizerische Akademie?

Von Jakob Bührer.

Aus Genossenkreisen wurde ich aufgefordert, zu dem Vorschlag von Professor Faesi, eine schweizerische Akademie zu gründen, Stellung zu nehmen. Ohne diese Aufforderung hätte ich das wohl unterlassen. Es sei vorausgeschickt, daß es sich bei dem Nachfolgenden um meine rein persönliche Ansicht handelt.

Der Vorschlag ist meines Erachtens in verschiedener Hinsicht verdienstlich, und zwar vor allem nach der negativen Seite hin. Er gibt